



Firma
Luckey GmbH
Graf-Zeppelin-Str. 38
33181 Bad Wünnenberg

Telefonnummer
05251 100-0

Steuernummer / Aktenzeichen
339/5830/0624 VBZ 49

Datum
13.05.2024

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer
bescheinigt, dass

Luckey GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

33181 Bad Wünnenberg, Graf-Zeppelin-Str. 38

(Anschrift, Sitz)

- ☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG
☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
☒ unter der Steuernummer **339/5830/0624**
☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE207205488**
registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger
geschuldet (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 12.05.2027

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Stedener Feld 10
33104 Paderborn
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
05251 100-0
Telefax
0800 10092675339
Telefax Ausland
0049 5251 100-1200

Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr
Servicezeiten vor Ort
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

BBk Bielefeld
IBAN DE14 4800 0000 0047 2015 00
BIC MARKDEF1480

Öffentliche Verkehrsmittel: Bahn bis zum Hauptbahnhof dann weiter mit dem Bus Busverbindungen: Haltestelle "Stedener Feld" Linien 6, 62, 68, E6, N6, R45
oder Haltestelle "Hoppenhof" Linien 8, 61, E1, E8

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.